

1. *begrüßt* den Bericht des Generalsekretärs über vorbeugende Maßnahmen gegen Malaria und die verstärkte Malariabekämpfung in den Entwicklungsländern, insbesondere in Afrika<sup>163</sup>;

2. *erklärt erneut*, daß sie die Weltstrategie der Weltgesundheitsorganisation zur Malariabekämpfung in der verabschiedeten Form befürwortet;

3. *dankt* der Weltgesundheitsorganisation und den maßgeblichen Sonderorganisationen für ihre Bemühungen, den Entwicklungsländern bei ihren Maßnahmen zur Bekämpfung endemischer Krankheiten behilflich zu sein;

4. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von den Bemühungen, die die betroffenen Länder auch weiterhin unternehmen, um die Krankheit einzudämmen, indem sie trotz ihrer knappen Mittel einzelstaatliche Pläne und Projekte ausarbeiten, und fordert die betroffenen Länder nachdrücklich auf, in Übereinstimmung mit der Weltstrategie der Weltgesundheitsorganisation, sofern nicht bereits geschehen, einzelstaatliche Pläne auszuarbeiten;

5. *betont*, daß es gilt, den Aufbau einzelstaatlicher Kapazitäten im Bereich der primären Gesundheitsversorgung zu verstärken, damit die Entwicklungsländer die Ziele der Weltstrategie verwirklichen können und so ein Beitrag zur Verbesserung des allgemeinen Gesundheitszustands geleistet wird;

6. *befürwortet* die Strategien und Arbeitspläne, die im Rahmen eines von der Weltgesundheitsorganisation koordinierten Kooperationsprozesses, an dem die zuständigen Organe, Organisationen und Programme des Systems der Vereinten Nationen beteiligt waren, erarbeitet wurden, um den betroffenen Entwicklungsländern die größtmögliche Unterstützung zu gewähren, um sie in die Lage zu versetzen, die Gesamt- und Einzelziele in bezug auf die Vorbeugung und Bekämpfung von Malaria und diarrhöischen Erkrankungen zu erreichen;

7. *fordert* die internationale Gemeinschaft und insbesondere die Geberländer auf, die Kanäle zur Mittelbeschaffung nach Möglichkeit auszuweiten und den betroffenen Entwicklungsländern, insbesondere den afrikanischen Ländern und den am wenigsten entwickelten Ländern, Finanzmittel und medizinische und technische Hilfe in ausreichendem Umfang zur Verfügung zu stellen, damit sie ihre Arbeitspläne und Projekte erfolgreich durchführen und bedeutsame Fortschritte bei der kurz- und mittelfristigen Malariabekämpfung erzielen können, und die Grundlagen- und angewandte Forschung über Malariaimpfstoffe mit Vorrang zu verstärken;

8. *ermutigt* den Generaldirektor der Weltgesundheitsorganisation, sich im Rahmen der Abteilung der Weltgesundheitsorganisation zur Bekämpfung von Tropenkrankheiten weiterhin zu bemühen, die internationalen Organisationen, die multilateralen Finanzinstitutionen, die Sonderorganisationen, Organe und Programme des Systems der Vereinten Nationen und die nichtstaatlichen Organisationen sowie andere Gruppen dazu zu bewegen, den betroffenen Entwicklungsländern,

insbesondere den afrikanischen Ländern, technische, medizinische und finanzielle Ressourcen und Hilfen in einem Umfang zu gewähren, der den in den einzelstaatlichen Malariabekämpfungsplänen niedergelegten Bedürfnissen gerecht wird;

9. *begrüßt* den Vorschlag, den der Generalsekretär in seinen Initiativen für Afrika in bezug auf die Malariabekämpfung in Afrika gemacht hat;

10. *begrüßt mit Genugtuung* das im Mai 1995 zwischen Dr. Manuel Elkin Patarroyo (Kolumbien) und der Weltgesundheitsorganisation unterzeichnete Abkommen, mit dem Dr. Patarroyo der Weltgesundheitsorganisation die Lizenz für die Patentrechte und das Know-how im Zusammenhang mit dem von ihm entwickelten Malaria-Impfstoff SPf66 als Spende überlassen hat, was für die Solidarität und die wirksame Süd-Süd-Zusammenarbeit zugunsten der Entwicklung beispielhaft ist, und unterstützt das Ersuchen der Weltgesundheitsorganisation um die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die Malarieforschung im Rahmen des Sonderprogramms (des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen, der Weltbank und der Weltgesundheitsorganisation) für Forschung und Ausbildung auf dem Gebiet der Tropenkrankheiten, damit dieses sein Ziel verwirklichen kann, das darin besteht, einen wirksamen Impfstoff zur Bekämpfung von Malaria zu entwickeln;

11. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer einundfünfzigsten Tagung den Sachstandsbericht des Generaldirektors der Weltgesundheitsorganisation über die Durchführung der Strategien und Arbeitspläne vorzulegen, die in Zusammenarbeit mit den anderen zuständigen Organen, Organisationen, Gremien und Programmen des Systems der Vereinten Nationen zu erstellen sind.

96. Plenarsitzung  
20. Dezember 1995

**50/129. Wirtschaftliche und soziale Auswirkungen der israelischen Siedlungen auf das palästinensische Volk in dem seit 1967 besetzten palästinensischen Gebiet, einschließlich Jerusalems, und auf die arabische Bevölkerung des besetzten syrischen Golan**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf die Resolution 1995/49 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 28. Juli 1995,

*in Bekräftigung* des Grundsatzes der ständigen Souveränität der unter fremder Besetzung stehenden Völker über ihre nationalen Ressourcen,

*geleitet* von den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen, in Bekräftigung der Unzulässigkeit des gewaltsamen Gebietserwerbs und unter Hinweis auf die Resolutionen des Sicherheitsrats 242 (1967) vom 22. November 1967 und 497 (1981) vom 17. Dezember 1981,

*unter Hinweis* auf die Resolution 465 (1980) des Sicherheitsrats vom 1. März 1980 sowie die anderen Resolutionen,

<sup>163</sup> A/50/180-E/1995/63.

in denen die Anwendbarkeit des Genfer Abkommens vom 12. August 1949 zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegzeiten<sup>164</sup> auf das besetzte palästinensische Gebiet, einschließlich Jerusalems, und andere seit 1967 von Israel besetzte arabische Gebiete bekräftigt wird,

sowie unter Hinweis auf die Resolution 904 (1994) des Sicherheitsrats vom 18. März 1994, worin der Rat unter anderem die Besatzungsmacht Israel aufgefordert hat, auch weiterhin Maßnahmen zu beschließen und durchzuführen, so unter anderem auch die Beschlagnahmung von Waffen, um rechtswidrige Gewalthandlungen seitens der israelischen Siedler zu verhindern, und worin er verlangt hat, daß Maßnahmen ergriffen werden, um die Sicherheit und den Schutz der palästinensischen Zivilpersonen in dem besetzten Gebiet zu gewährleisten,

im Bewußtsein der schwerwiegenden nachteiligen wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen, welche die israelischen Siedlungen auf das palästinensische Volk in dem seit 1967 besetzten palästinensischen Gebiet, einschließlich Jerusalems, und auf die arabische Bevölkerung des besetzten syrischen Golan haben,

mit Genugtuung über den in Madrid begonnenen anhaltenden Nahost-Friedensprozeß, insbesondere die zwei Durchführungsabkommen, die in dem Abkommen über den Gazastreifen und das Gebiet von Jericho<sup>165</sup> vom 4. Mai 1994 und dem Interimsabkommen über das Westjordanland und den Gazastreifen vom 28. September 1995 enthalten sind,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>166</sup>;
2. *erklärt erneut*, daß die israelischen Siedlungen in dem palästinensischen Gebiet, einschließlich Jerusalems, und den anderen seit 1967 besetzten arabischen Gebieten rechtswidrig sind und ein Hindernis für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung darstellen;
3. *ist sich* der wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen *bewußt*, welche die israelischen Siedlungen auf das palästinensische Volk in dem seit 1967 von Israel besetzten palästinensischen Gebiet, einschließlich Jerusalems, und auf die arabische Bevölkerung des besetzten syrischen Golan haben;
4. *bekräftigt* das unveräußerliche Recht des palästinensischen Volkes und der Bevölkerung des besetzten syrischen Golan auf ihre natürlichen und alle anderen wirtschaftlichen Ressourcen und erachtet alle Verletzungen dieses Rechts als illegal;
5. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer einundfünfzigsten Tagung über den Wirtschafts- und

Sozialrat einen Bericht über den Stand der Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

96. Plenarsitzung  
20. Dezember 1995

### 50/130. Kommunikation zugunsten der Entwicklungsprogramme im System der Vereinten Nationen

*Die Generalversammlung,*

*nach Behandlung* des Berichts der Gemeinsamen Inspektionsgruppe mit dem Titel "Kommunikation zugunsten der Entwicklungsprogramme im System der Vereinten Nationen"<sup>167</sup> und der Stellungnahmen des Verwaltungsausschusses für Koordinierung zu diesem Bericht<sup>168</sup>,

*in Anbetracht* dessen, daß es notwendig ist, die Kommunikationskapazität des Systems der Vereinten Nationen zu verbessern, um eine wirksame interinstitutionelle Koordination und Zusammenarbeit zu gewährleisten,

*in Anerkennung* der Schlüsselrolle der Kommunikation für die erfolgreiche Durchführung der Entwicklungsprogramme des Systems der Vereinten Nationen und die Verbesserung des Zusammenwirkens der Akteure auf dem Gebiet der Entwicklung, das heißt der Organisationen, Fonds und Programme des Systems der Vereinten Nationen, der Regierungen und der nichtstaatlichen Organisationen,

*in der Erwägung*, daß die Regionalkommissionen, wo dies angezeigt erscheint, beim Ausbau der Kommunikationskapazität zugunsten der Entwicklung der Entwicklungsländer eine Rolle spielen können,

*sowie in der Erwägung*, daß es notwendig ist, die Kommunikation innerhalb des Systems der Vereinten Nationen transparent und systemweit zu koordinieren, damit die Planung, die Ausarbeitung und die Ausführung der Entwicklungsprogramme zum Nutzen der internationalen Gemeinschaft, insbesondere der Entwicklungsländer, verbessert wird,

*im Bewußtsein* der Notwendigkeit verstärkter Anstrengungen zur weiteren Senkung der Verwaltungs- und sonstigen Kosten der verschiedenen Tätigkeiten der Organisationen, Fonds und Programme des Systems der Vereinten Nationen sowie zur wirksameren Durchführung der Entwicklungsprogramme des Systems der Vereinten Nationen als Entwicklungspartner der Entwicklungsländer,

*feststellend*, daß die Gemeinsame Inspektionsgruppe eine gesonderte Studie mit dem Titel "Eine Überprüfung der Telekommunikation und der sonstigen Informationstechnologien im System der Vereinten Nationen" erstellen wird,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht der Gemeinsamen Inspektionsgruppe mit dem Titel "Kommunikation zugunsten der Entwicklungsprogramme im System der Vereinten Nationen"<sup>167</sup> und von den Stellungnahmen des Verwaltungs-

<sup>164</sup> Vereinte Nationen, *Treaty Series*, Vol. 75, Nr. 973.

<sup>165</sup> A/49/180-S/1994/727, Anhang; siehe *Official Records of the Security Council, Forty-ninth Year, Supplement for April, May and June 1994*, Dokument S/1994/727.

<sup>166</sup> Siehe A/50/262-E/1995/59.

<sup>167</sup> A/50/126-E/1995/20, Anhang.

<sup>168</sup> A/50/126/Add.1-E/1995/20/Add.1, Anhang.